



## Beschreibung der Aufgaben und der Kompetenzen von Ortsghremien

### Einleitung

Im Vorschlag zu den Eckwerten des Zusammenschlussvertrags heisst es: *Für die kirchlichen Orte Aeugst a.A., Affoltern a.A., Bonstetten, Hausen a.A., Hedingen, Kappel a.A., Maschwanden, Mettmenstetten, Ottenbach und Rifferswil setzt die Kirchenpflege auf Empfehlung und als Vertretung der kirchlichen Orte «Ortsghremien» ein. Ortsghremien können sich auf Wunsch zusammenschliessen. Das Ortsghremium kann aus Gemeindegliedern, Freiwilligen und Mitarbeitenden zusammengesetzt sein. Die für den kirchlichen Ort zuständige Pfarrperson nimmt zwingend Einsitz im Ortsghremium. Jedes Ortsghremium bezeichnet gegenüber der Kirchenpflege eine verantwortliche Koordinationsperson. Die Ortsghremien organisieren sich selbst.*

*Die Ortsghremien gestalten im Rahmen der strategisch-inhaltlichen Vorgaben der Kirchenpflege selbständig das kirchliche Leben und verantworten die Aktivitäten in ihren Orten in eigener Kompetenz. Sie erhalten die dafür notwendigen finanziellen Mittel (Budget) und ein Antragsrecht an die Kirchenpflege.*

*Die Kirchenpflege bestimmt aus ihrer Mitte für jedes Ortsghremium eine Ansprechperson. Das Ortsghremium sowie deren Mitglieder haben so einen „direkten Draht“ zur Kirchenpflege. Die Ansprechperson ist nicht Mitglied des Ortsghremiums.*

Nachfolgend wird beschrieben, was interessierte Personen erwarten dürfen, wenn sie sich für eine Mitwirkung in einem Ortsghremium entscheiden. Diesen Überlegungen liegt eine Grundmotivation von freiwilligem, ehrenamtlichem Engagement für die Dorfgemeinschaft sowie von christlicher Nächstenliebe und Verantwortung zugrunde.

### Das wichtigste vorab

Die Mitglieder des Ortsghremiums gestalten gemeinsam im Rahmen der strategisch-inhaltlichen Vorgaben der Kirchenpflege selbständig das kirchliche Leben und verantworten die Aktivitäten in ihren Orten in eigener Kompetenz. Die aus der Reihe der Mitglieder stammende Koordinationsperson leitet als primus inter pares das Ortsghremium und ist Kontaktperson zur Kirchenpflege.

Für die Mitwirkung in einem Ortsghremium sind Menschen angesprochen, die in ihrer Gemeinde (kirchlichen Ort) das kirchliche Leben für andere Menschen mitgestalten wollen. Für die Mitwirkung im Ortsghremium wird eine Entschädigung ausgerichtet – dennoch steht die Bereitschaft, sich freiwillig und ehrenamtlich zu engagieren, im Vordergrund. Dieser Einsatz kann sich auf ein Projekt beschränken oder Jahre dauern.

### Mitwirkung im Ortsghremium

Im Ortsghremium finden Sie Menschen, die aus derselben Grundmotivation etwas zum Leben in der Gemeinde beitragen wollen. Mit ihnen arbeiten Sie in einem Team. Dem Team gehört die vom Pfarrkreis für den kirchlichen Ort zugewiesene Pfarrperson an. Es können auch weitere Mitarbeiter/innen, beispielsweise Katechet/innen oder Sozialdiakon/innen im Ortsghremium mitwirken. Gemeinsam entwickeln Sie Ideen, konkrete Projekte zur Stärkung der Gemeinschaft und setzen diese dann um. Ihnen liegen Beziehungsarbeit und Beziehungspflege am Herzen und es fällt Ihnen leicht, auf andere, manchmal (noch) unbekannte Menschen zuzugehen. So entstehen möglicherweise (keine abschliessende Aufzählung – die Beispiele können ergänzt werden):

- ein Jugendchor
- eine Lesegruppe
- eine Reparaturwerkstatt für Maschinen und Geräte
- eine Seniorenjassgruppe
- eine Wandergruppe
- eine Computerhilfsgruppe
- eine Reiseleiter/innengruppe für Menschen mit Handicap
- eine Botanikgruppe
- ....

# reformierte kirche bezirk affoltern

Projekt KG+ - Kirchgemeinde Säuliamt

Projektteam



Im Ortsgremium kommen unterschiedliche Ideen und Menschen zusammen. Welche Ideen umgesetzt werden, entscheidet das Ortsgremium selbst – ihre Mitglieder können also Mehrheitsentscheide akzeptieren, auch wenn sie anderer Meinung waren. Damit das Ortsgremium seine Ideen umsetzen kann, benötigt es Ressourcen, das heisst Geld, Räumlichkeiten und Material, das zur Verfügung steht. Viele Angebote und Projekte bestehen bereits, zum Teil seit vielen Jahren. Die Kirchenpflege wird den Ortsgremien für die Weiterführung von nachfragegestützten Angeboten die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen (Budget). Neue Projekte, die notabene auch ortsübergreifend geplant und durchgeführt werden können und sollen, sind ins Budget des Ortsgremiums aufzunehmen. Wird das Budget von der Kirchgemeindeversammlung genehmigt, kann das Ortsgremium die bewilligten Projekte selbstständig organisieren und durchführen.

Das Ortsgremium hat eine von der Kirchenpflege zugewiesene Ansprechperson, die Mitglied der Kirchenpflege ist. Mit besonderen Anliegen und Wünschen wendet sich das Ortsgremium an diese Ansprechperson in der Kirchenpflege. Fragen oder Unklarheiten, beispielsweise in der Zusammenarbeit mit der Kirchenpflege oder der Geschäftsstelle, sollen rasch geklärt werden.

Das Ortsgremium kennt die Infrastruktur in der Gemeinde und geht in den kirchlichen Räumen ein und aus. Ein Mitglied des Ortsgremiums (es kann auch der/die Sigrist/in sein) hat ein besonderes Augenmerk auf die lokale Infrastruktur und meldet der Geschäftsstelle, wenn grössere Reparaturen notwendig sind. Über kleine Reparaturarbeiten, beispielsweise den Ersatz von zerbrochenen Scheiben, den Ersatz von Beamer-Lampen, über Blumenschmuck, etc. entscheidet das Ortsgremium innerhalb des zugeteilten Budgets.

## Besondere Aufgaben der Koordinationsperson im Ortsgremium

Das Ortsgremium bestimmt eine Koordinatorin oder einen Koordinator und lässt sie oder ihn durch die Kirchenpflege bestätigen. Der Koordinator/die Koordinatorin lädt zu Besprechungen oder Sitzungen des Ortsgremiums ein und leitet die Sitzungen. Als «primus inter pares» nimmt diese Person Anliegen aus der Gemeinde auf und bespricht sie im Ortsgremium und mit der Ansprechperson der Kirchenpflege. Der Koordinator/die Koordinatorin tauscht sich zwei bis vier Mal jährlich in der Ortsgremienkonferenz mit den anderen Verantwortlichen und der Kirchenpflege aus. Als Koordinationsperson kann auch die Pfarrperson oder ein/e Mitarbeiter/in bezeichnet werden.

## Das Ortsgremium konstituiert sich selbst

Die Anforderungen an ein Ortsgremium sind in jedem Kirchlichen Ort unterschiedlich. Jeder kirchliche Ort soll selbst entscheiden dürfen und müssen, wie das Ortsgremium ausgestaltet und tätig sein soll. Die nachstehenden Beispiele sind nicht abschliessend und vermutlich nicht für jeden kirchlichen Ort nötig:

- wer alles soll im Ortsgremium vertreten sein? (welche Mitarbeitenden? welche leitenden Freiwilligen? wer sonst noch?)
- soll es ein kleines oder ein grosses Ortsgremium geben?
- soll es Ressorts oder Fachbereiche geben? welche?
- soll es Arbeitsgruppen geben? welche? wie werden diese zusammengesetzt?
- wer hat im kirchlichen Ort welche inhaltlichen Aufgaben und Kompetenzen?
- Sitzungsturnus, Einladung und Vorbereitung von Sitzungen, Protokollführung, Antragstellung?
- Ansprechpersonen für Externe
- Umgang mit dem zugeteilten Budget, Finanzkompetenzen

Die entschädigungsberechtigten Mitglieder eines Ortsgremiums werden von den kirchlichen Orten der Kirchenpflege zur Wahl vorgeschlagen. Die Kirchenpflege bestätigt die Wahlvorschläge.



### Unterschiede zu den heutigen Kirchenpflegen und Übergang zu den künftigen Ortsgremien

Vieles, was vorstehend beschrieben worden ist, trifft wohl auf die Mitglieder und Aufgaben der heutigen Kirchenpflegen zu. Was sind also die Unterschiede zu heute? Die Ortsgremien haben keine administrative Personalverantwortung und führen keine Buchhaltung, sie sind auch nicht mehr für den langfristigen Unterhalt von Gebäuden und Anlagen verantwortlich. Diese Aufgaben übernimmt die Kirchenpflege bzw. die Geschäftsstelle. Die administrativen Aufgaben werden der Geschäftsstelle übergeben, z.B. das Ausstellen von Verfügungen, der Schriftverkehr mit der Landeskirche usw. In den Ortsgremien werden zwar auch Entscheide gefällt, doch weil gegen solche Entscheide keine Rechtsmittel möglich sind, sind auch die formellen Anforderungen gering. Aktennotizen oder Protokolle aus den Sitzungen der Ortsgremien sollen kurz sein. Sie können von einem Mitglied des Ortsgremiums verfasst werden oder für die Protokollierung kann auch das Sekretariat der Geschäftsstelle beigezogen werden.

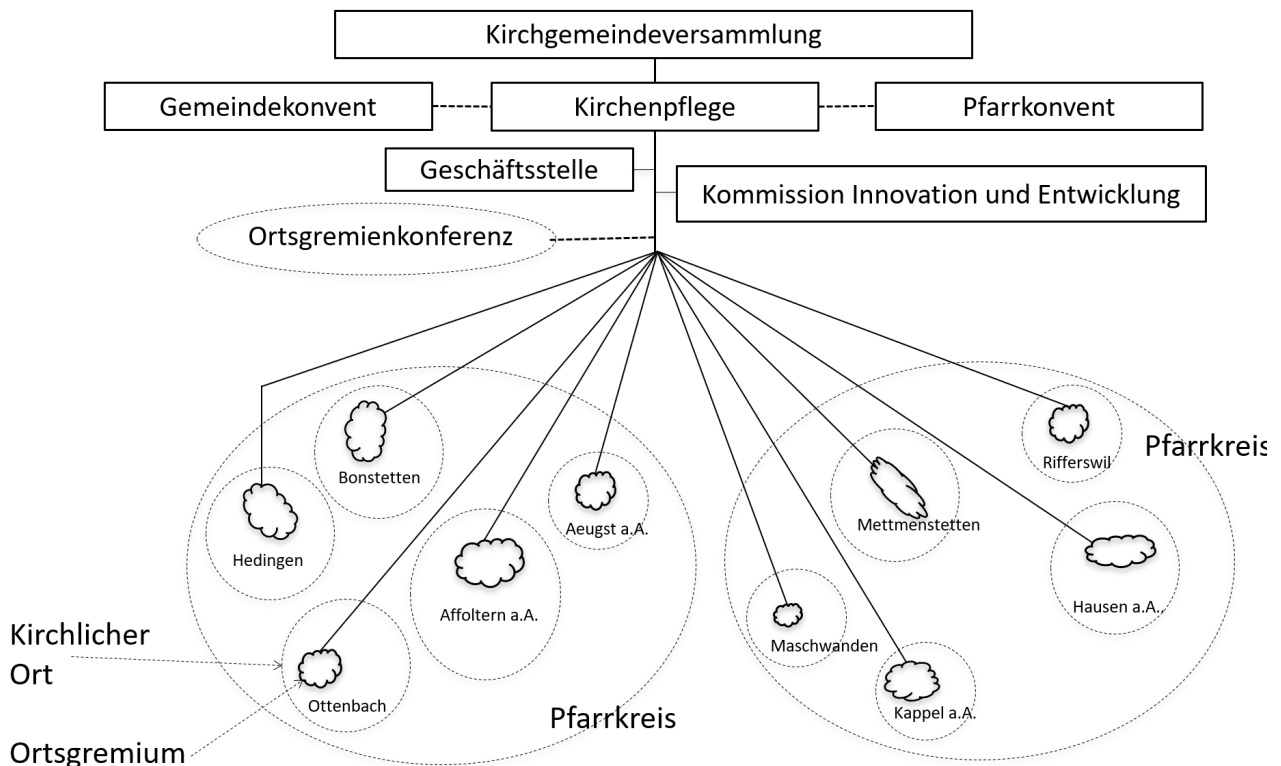
Mit anderen Worten sind - mit Ausnahme der entfallenden Aufgaben der bisherigen Kirchenpflege - alle übrigen Entscheide für die Umsetzung des kirchlichen Lebens nötig. Das Ortsgremium hat sicherzustellen, dass dies erfüllt werden kann.

Den Übergang von den heutigen Kirchenpflegen zu den künftigen Ortsgremien stellen die bisherigen Kirchenpflegen sicher. Sie sprechen Menschen an, die für eine Mitwirkung im Ortsgremium geeignet und bereit sind, sich für den kirchlichen Ort zu engagieren.

### Schematische Darstellung der Aufbauorganisation in der künftigen Kirchgemeinde

## Organisations- und Führungsstruktur Überblick

(Version 14.8.19)



reformierte  
kirche bezirk affoltern  
Projekt KG+ - Kirchgemeinde Säuliamt  
Projektteam

20. August 2019

